

# **Protokoll der 36. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank (AGDBT) am 4./5. November 2008 in Berlin**

## **Tagesordnung**

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Protokollführung
3. Protokoll der 35. Sitzung vom 26./27.11.2007
4. Auswertung des Protokolls der 35. Sitzung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Berichte zum Stand der Arbeiten
  - 6.1 ZDB-Betreiber
  - 6.2 Regionen
7. Einführung in die ISSN-Organisation und Werkstattbericht (auch ISSN-L) (Solberg, DNB)
8. MARC-21-Umstieg: PICA-MARC-21-Konkordanzen und MARC-21-Lieferschnittstellen
9. Projekt EZB/ZDB
  - 9.1 Gemeinsamer Datenlieferdienst
  - 9.2 Projekt Zeitschriftenplattform
10. Sacherschließung
  - 10.1 Verbale Sacherschließung
  - 10.2 Ablösung der ZDB-Fachgruppen durch eine DDC-basierte Grobklassifikation
11. Korrekturverfahren
  - 11.1 Korrekturberechtigung bei Alleinbesitz
  - 11.2 Freigabe von Feld 1800
12. Einzelfragen
  - 12.1 Nachweis von Massendigitalisaten (vgl. 35. Sitzung, TOP 14.4)
  - 12.2 Ansetzung von Schriftenreihen und fortlaufenden Beilagen, die den Namen der Mutterzeitschrift enthalten
  - 12.3 Neue WinIBW-Version
13. Verschiedenes

Die Sitzung findet am Dienstag, dem 4. November (13.00 – 18.00 Uhr), und am Mittwoch, dem 5. November 2008 (9.00 – 12.15 Uhr), im Sitzungssaal der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 2, statt.

Frau Junger, Leiterin der ZDB, heißt die Teilnehmer willkommen und teilt mit, dass sie die Sitzung am 4.11. etwas früher verlassen muss und am 5.11. wegen eines anderen Termins nicht teilnehmen kann.

Frau Hoffmann (WLB, Stuttgart) begrüßt als Vorsitzende der AGDBT alle Anwesenden, darunter als neue Mitglieder Herrn Müller (BSB, München) als Nachfolger für Herrn Holbach und Frau Tröger (HeBIS-Verbundzentrale) als zweite Vertreterin für HeBIS. Bei der DNB wird Frau Solberg, die insbesondere die Migration der DNB-Daten in die ZDB begleitet hat, als AGDBT-Mitglied von Frau Jacobi abgelöst. Frau Solberg nimmt an der diesjährigen Sitzung als Gast teil, um unter TOP 7 über neuere Entwicklungen im ISSN-Bereich zu informieren. Frau Lill (KOBV) und Herr Pisani (GBV) sind verhindert. Der KOBV hat Frau Brocker (UBFU, Berlin) als Vertreterin bestimmt, der GBV Frau Wöhler (ZBW, Kiel). Damit sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Am 5.11. nimmt Frau Dr. Helmkamp, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilungsleitung von SBB, IIE, als Gast teil. Besonders begrüßt Frau Hoffmann Frau Pagel (ZDB-ZRT).

Frau Hoffmann übermittelt an alle Teilnehmer herzliche Grüße von Herrn Holbach und Frau Hagemeyer.

Am Dienstag werden die Tagesordnungspunkte 1 – 4, 7, 9 – 10 behandelt und 12.1 begonnen. Am Mittwoch wird 12.1 abgeschlossen und die Tagesordnungspunkte 5 – 6, 8, 11, 12.2, 12.3 und 13 behandelt.

Zu TOP 8 MARC-21-Umstieg werden als Tischvorlage Austauschblätter für S. 4 und 9 für die ZRT-Vorlage „MARC21-Lieferdienst: Lokaldaten“ verteilt.

## **1. Festlegung der Tagesordnung**

Es gibt keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Frau Hoffmann kündigt an, unter dem Tagesordnungspunkt 13 Verschiedenes die Beratung des Sitzungstermins für das nächste Jahr aufzunehmen.

## **2. Protokollführung**

Für TOP 1 – 6 übernimmt UB/FU, für die weiteren Tagesordnungspunkte SBB/IIE die Protokollführung.

## **3. Protokoll der 35. Sitzung vom 26./27. November 2007**

Änderungs- oder Ergänzungswünsche liegen nicht vor. Eine Abstimmung über das Protokoll findet lt. Geschäftsordnung nicht statt.

## **4. Auswertung des Protokolls der 35. Sitzung**

Die Vorlage der ZRT, in der der Stand zu den aus der letzten Sitzung resultierenden Aufgaben festgehalten ist, wird dankend zur Kenntnis genommen. Zu einigen Punkten ergeben sich Nachfragen:

zur lfd. Nr. 4, TOP 9 EZB/ZDB, Unterpunkt c):

Die Bemerkung „erl.“ zur Lieferung von Lizenzdaten aus der ZDB an die EZB bezieht sich auf die in der damaligen Sitzung geäußerte Nachfrage der FU zu einer Übernahme von ZDB-Lizenzdaten in die EZB für Bibliotheken, die ihre Lizenzen in der ZDB, aber nicht in der EZB nachweisen. Dieser Weg wird von der FU nicht mehr verfolgt, da für sie mit der Verde/EZB-

Schnittstelle die Möglichkeit besteht, nach der Übernahme von Lizenzdaten aus Verde in die EZB am EZB/ZDB-Datenlieferdienst teilzunehmen.

zur lfd. Nr. 5, TOP 10 Exemplardatenstruktur:

Frau Sigrist ergänzt auf Nachfrage zum Stand der Bearbeitung, dass Ende November Beispiele für die OPAC-Präsentation im ZDB-Test-OPAC zur Verfügung stehen werden. Die AGDBT wird über die Mailingliste informiert mit der Bitte, die Umsetzung zu prüfen.

zur lfd. Nr. 9, TOP 13.1 SE-Felder, Unterpunkt c):

Frau Hoffmann weist darauf hin, dass die Freigabe der Felder 51XX für die Besetzung mit Schlagwortdaten durch Teilnehmer entgegen der Kennzeichnung in der Auswertungsliste noch nicht erledigt ist, da zunächst der Import von Schlagwortdaten aus Verbänden geklärt und umgesetzt werden muss.

zur lfd. Nr. 12, TOP 14.3 Vereinheitlichung bibliographische Erscheinungsform bei Vorgänger/Nachfolger, Unterpunkt b):

HeBIS hatte auf der 35. Sitzung 2007 in seiner Vorlage die ZDB/DNB gebeten, die Möglichkeit einer maschinellen Bereinigung von fehlerhaften unterschiedlichen Codierungen bei Vorgängern/Nachfolgern zu prüfen. Die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer hatte sich daraufhin gegen eine pauschale maschinelle Vereinheitlichung der bibliographischen Erscheinungsform gewandt, aber befürwortet, dass die DNB-IT in einem ersten Schritt ein Mengengerüst der in Frage kommenden Fälle erstellen sollte. Im Lauf des Jahres 2008 hatte HeBIS der ZRT eine Liste mit ca. 40 entsprechenden Datensätzen und seiner Einschätzung der Fälle zugesandt. Darin konnte HeBIS bei etwa 1/3 der Fälle eine falsche Codierung feststellen, die übrigen 2/3 erwiesen sich aber als schwierige Prüffälle.

Da der ZRT das zu prüfende Material nicht vorliegt und eine Prüfung nur unter Heranziehung von Informationen aus Verbundkatalogen und Nachfragen bei den besitzenden Bibliotheken möglich wäre, sieht sie sich aus Zeit- und Kapazitätsgründen jedoch nicht in der Lage, eine grundsätzliche Bereinigung der Codierungen vorzunehmen. Aus diesem Grund spricht sie sich dafür aus - auch unter dem Gesichtspunkt, dass der zu leistende Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht - keine weiteren Arbeitskapazitäten für die Ermittlung eines Mengengerüsts zur Verfügung zu stellen. Herr Adam empfindet diese Einschätzung als unbefriedigend und verweist auf die Schwierigkeiten, die für Verbände durch die falsche Codierung entstehen könnten. ZRT bedauert das, allerdings werden fehlerhafte Codierungen, die im normalen Korrekturverfahren gemeldet werden, selbstverständlich bereinigt.

zur lfd. Nr. 19, TOP 15.7 Vereinheitlichung der Unterfelder von MAB 655, Unterpunkt a)

wird auf die Vorlage der ZRT als Anlage zu TOP 4 verwiesen. Frau Sigrist fasst den Inhalt der Vorlage zusammen und verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen von ZRT, DNB, Verbänden und eine Diskussion in der AG Kooperative Neukatalogisierung, die die Vereinheitlichung der Unterfelder von MAB 655 bei den Datendiensten für Monografien und der ZDB aus Gründen der erschwerten Katalogisierung in der ZDB nicht befürworteten. Im Zuge des MARC-Umstiegs und nach Optimierung der Struktur des MARC-Feldes 856 kann eine Angleichung erneut geprüft werden.

## **5. Bericht der Vorsitzenden**

Frau Hoffmann weist auf ihren in schriftlicher Form vorliegenden Bericht hin und hebt zwei Punkte hervor: die Aktualisierung und Umstellung der AGDBT-Mailingliste und die neue Katalogisierungshilfe ZETA E 240, Behandlung von Schriftenreihen in der ZDB. Zur AGDBT-Mailingliste bedankt sich Frau Hoffmann für die Übernahme der Liste durch die SBB und insbesondere für die Unterstützung durch Frau Röper. Mit der Erstellung von ZETA E 240 wurde erstmals eine Katalogisierungshilfe über die AGDBT-Mailingliste als korrigierter Entwurf zur Diskussion gestellt und die eingehenden Stellungnahmen sowie Korrektur- und Ergänzungsvorschläge aus den Verbänden in die endgültige Fassung dieses ZETA-Teils ein-

bezogen. Besonderer Dank gilt hier Frau Patzer für ihr großes Engagement bei der Bewertung der Beiträge aus den Verbänden und der Fertigstellung der Katalogisierungshilfe.

## 6. Berichte zum Stand der Arbeiten

[Außerhalb des Protokolls: Alle Berichte stehen auf der AGDBT-Homepage <http://www.wlb-stuttgart.de/agdbt> zur Verfügung.]

### 6.1 ZDB-Betreiber

#### **SBB/IE:**

Frau Patzer geht näher auf einige der im vorliegenden Bericht aufgeführten Themen ein: der im letzten Jahr neu eingeführte Eilt-Geschäftsgang bei der Mailboxbearbeitung hat sich bewährt. Die Rückstände konnten abgebaut und eine deutliche und auch konstante Reduzierung der noch offenen Mailboxfälle erreicht werden.

Der Statistikteil des Berichts ist ausführlicher als in den Vorjahren.

Die ZETA-Änderungen werden turnusmäßig pro Quartal veröffentlicht, bei Bezug zu AGDBT-Beschlüssen auch unabhängig davon. Die Ergänzung der MARC21-Felder auf den ZETA-Seiten ist noch nicht abgeschlossen.

Erfreulich ist die manuelle Bereinigung des in ca. 1000 Titelsätzen vorhandenen Feldes B 4201, für das es keine Entsprechung in MARC21 gibt.

Der Sondergeschäftsgang für die Bearbeitung von Korrekturanträgen der DNB verläuft routinemäßig, die fachliche Kommunikation zwischen ZRT und DNB funktioniert gut.

Die ZRZ hat eine Kurzfassung zu E 490 Zeitungen und zeitungähnliche Periodika erarbeitet.

Zu der Nachfrage von Frau Welz, welche Paketpatenschaften es gibt, teilt Frau Katz mit, dass der SWB mehrere Paketpatenschaften übernommen hat. Frau Hoffmann regt an, dass alle Verbände ihre Paketpatenschaften an ZDB melden sollen; ZDB wird eine Zusammenstellung über die ZDBInfo-Mailingliste verteilen.

Frau Hoffmann erkundigt sich nach weiteren Informationen zur Einführung des Online-Redaktionsverfahrens für die GKD, besonders im Hinblick auf Änderungen in der ZDB. Die Einführung wurde auf das Frühjahr 2009 verschoben. Frau Sigrist bedauert, dass hierzu momentan noch keine Festlegungen bekannt sind.

Zum Thema RDA spricht Frau Hoffmann an, dass zur Umsetzung der Regeln für die Anwendung in Deutschland zurzeit noch keine konkreten Informationen vorliegen. Ähnlich wie bei den Arbeitspaketen, die ZDB und AGDBT im Rahmen des "Umstiegsprojekts" erhalten haben, oder wie bei der Einführung internationaler Splitregeln könnte sich aber bereits vor der nächsten AGDBT-Sitzung die Notwendigkeit ergeben, dass sich die AGDBT für den Bereich der fortlaufenden Sammelwerke an der Erarbeitung entsprechender Anwendungsregeln beteiligt. Frau Hoffmann schlägt für diesen Fall die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe der AGDBT vor. Die AGDBT stimmt diesem Vorschlag zu.

#### **DNB-IT-Abt.:**

Zum DNB-Bericht gibt es keine Ergänzungen oder Nachfragen.

### 6.2 Regionen

Zu den vorliegenden Berichten wird ergänzt bzw. auf Nachfragen mitgeteilt:

**BVB:** laut Herrn Müller läuft das OAI-Harvesting weitgehend störungsfrei, allerdings ist zu beobachten, dass Probleme nach Iltis- und CBS-Systemarbeiten auftreten. Aktuell migriert in dieser Woche als erste KOBV-Bibliothek die UB der Europa-Universität Viadrina mit ihren ZDB-Daten in den BVB.

**DNB:** Zum ersten Jahr der ZDB-Katalogisierung weist Frau Jacobi auf die im Bericht vorliegenden Zahlen hin und erklärt auf Rückfrage, dass unter den 7.200 neu erfassten Datensätzen keine manuell eingegebenen Altdaten sind. Die Besetzung des Feldes 7120 in den Exemplarsätzen ist seit Oktober 2008 möglich, allerdings zurzeit nur für die Exemplarsätze des erwerbenden Standorts.

**HeBIS:** Herr Adam berichtet, dass die Tests zum OAI-Verfahren hervorragend gelaufen sind. Frau Tröger berichtet zu den Schriftenreihen von den zusätzlichen Prüfungen und Anreicherungen, die die Verbundzentrale durchführt. Frau Jacobi stellt klar, dass es sich bei der im dritten Spiegelstrich erwähnten Anwendung des Regelwerks DB-RAK bei Schriftenreihen nur um Aufnahmen aus der Zeit vor der Teilnahme der DNB an der ZDB handeln kann, denn die DNB erfasst Schriftenreihen seit dem 1.3.2007 nach den ZETA-Regelungen.

**KOBV:** Die 17 KOBV-Bibliotheken, die mit ihren Datenbeständen in den BVB migrieren, setzen sich aus den 5 Universitätsbibliotheken und Fachhochschulbibliotheken zusammen. Spezial- und öffentliche Bibliotheken migrieren nicht.

**SWB:** Frau Katz ergänzt zum vorliegenden Bericht, dass der SWB das OAI-Verfahren für Normdaten (GKD, SWD) getestet hat und im Routinebetrieb einsetzen wird. ZDB-Daten wurden noch zurückgestellt.

## 7. Einführung in die ISSN-Organisation und Werkstattbericht (auch ISSN-L)

Als Vorsitzende des ISSN Governing Board, in dem sie zugleich Deutschland vertritt, und in ihrer Zuständigkeit für das nationale ISSN-Zentrum erläutert Frau Solberg das ISSN-Netzwerk und im Besonderen die Linking ISSN (vgl. die PowerPoint-Präsentation im Anhang zum Protokoll).

Die ISSN-L oder Linking ISSN ist Bestandteil der Revision der Norm ISO 3297 und dient der Verbindung verschiedener Medienausgaben eines Titels (Print, Internet, CD-ROM ...). Um keine weitere zusätzliche ISSN entstehen zu lassen, wird die erste einem Titel zugeteilte ISSN zur Linking ISSN. Sie wird in den Titelaufnahmen aller weiteren Ausgaben mitgeführt. Für die Erfassung in der ZDB ist das Feld 2011 (MARC-21 022 \$I) vorgesehen.

In der Aussprache geht es v.a. um die Anreicherung der Altdaten mit Linking ISSN. Das internationale ISSN-Zentrum in Paris hat bereits alle 1,4 Millionen Titel der Datenbank mit ISSN-Ls versehen und liefert diese Daten an die Länder aus.

Hinsichtlich der Überführung von ISSN-Ls in die ZDB gibt es Überlegungen, diese anhand einer vom internationalen Zentrum zur Verfügung gestellten Liste zu unterstützen. Angesichts der Zunahme unterschiedlicher ISSN-Angaben in den ZDB-Titelaufnahmen (die Norm sieht z.B. auch eine „Cancelled ISSN-L“ vor) und vor allem im Hinblick auf Feld 2013 regt Frau Hoffmann erneute Überlegungen zum ISSN-Konzept der ZDB an.

Man verständigt sich darauf, die ISSN-L in der ZDB einzuführen und die weitere Entwicklung zu beobachten.

## 8. MARC-21-Umstieg: PICA-MARC-21-Konkordanzen und MARC-21-Lieferschnittstellen

Frau Sigrist berichtet für die ZDB vom aktuellen Stand des Umstiegs auf MARC 21. Die Termine für die ersten Datenlieferungen in MARC stehen fest. Über mögliche Änderungen des Zeitplans wird die ZDB ihre Teilnehmer informieren.

3. Dezember 2008	Testlieferung von MARC-Titeldaten
17. Dezember 2008	Beginn der Auslieferung von MARC-Titeldaten

14. Januar 2009	Testlieferung von MARC-Lokaldaten <sup>1</sup>
28. Januar 2009	Beginn der Auslieferung von MARC-Lokaldaten
19. Januar 2009	Testlieferung von MARC-Normdaten. Die Auslieferung der drei Normdateien GKD, PND und SWD wird bis zur Fertigstellung der Gemeinsamen Normdatei getrennt erfolgen.
30. Januar 2009	Beginn der Auslieferung der drei Normdaten in MARC

Die ZDB wird ihren Teilnehmern eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung stellen, insbesondere die PICA-MARC-Konkordanzen und die Beschreibung der Lieferschnittstellen. Hinzu kommt eine Beschreibung von Fällen, bei denen PICA-Daten nicht ohne weiteres in MARC dargestellt werden können, und der dafür entwickelten Lösungen unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrenswege bei CONSER. Eine solche Vorlage wird z. B. für die Umsetzung der Codierungen unter Verwendung der MARC Felder 006, 007 und 008 erstellt. ZETA wird durch eine Spalte mit der Abbildung der Daten in MARC ergänzt.

Wichtige Änderungen bei der Umsetzung der Daten von PICA nach MARC sind:

- In Zukunft werden den ID-Nummern ISILs vorangestellt. Für die ZDB und DNB bedeutet das: Die ZDB-ID wird durch das ISIL der ZDB (DE-600) eingeleitet, der DNB-ID wird das ISIL der DNB (DE-101) vorangestellt.
- In MARC-Feld 001 wird zukünftig die Kontrollnummer der Titel- und Lokaldatensätze stehen. Konkret wird dort nicht wie bisher in den MAB-Lieferungen die ZDB-ID, sondern die DNB-ID als Identifikationsnummer des bereitstellenden Systems erscheinen. Die Änderung erfolgt, um OAI-Verfahren gerecht zu werden, die nur auf die internen Identifikationsnummern zugreifen.
- In MARC 035 (System Control Number) wird u.a. die Ersterfasser-ID (MAB 026\_, PICA 2240) mit führendem ISIL der AG Verbundsysteme (DE-599) nach folgendem Muster abgebildet: (DE-599)zdb12345-6.

Die Arbeit an den Konkordanzen hat gezeigt, dass die Auswirkungen auf das Internformat deutlich geringer als erwartet ausfallen. Dies ist auf die deutschen Anträge bei MARBI, dem für den MARC-Standard verantwortlichen Gremium, zurückzuführen. Die Anträge hatten Änderungen im MARC-Format zum Inhalt mit dem Ziel, bestehende deutsche Datenstrukturen in MARC 21 abzubilden.

Problematisch ist der Transport der Lokaldaten, da das amerikanische Bibliothekswesen Verbundstrukturen, wie sie in Deutschland vorliegen, nicht kennt. Zudem ist dort der Leihverkehr anders organisiert, was sich im MARC-Format niederschlägt. Für die Abbildung der Lokaldaten wurde daher auf die im Standard vorgesehene Möglichkeit zurückgegriffen, in festgelegten Bereichen Felder für nationale Belange einzurichten.

In der Diskussion betonen die Teilnehmer die Wichtigkeit der Lieferung von Testdaten und Dokumentationen, insbesondere programmiertaugliche Konkordanzen als Quelle für anstehende Programmierungen in den Verbänden. Die Umstellungen im PICA-Internformat sollten möglichst zeitnah erfolgen. Von Seiten der ZDB wird betont, dass dafür noch Absprachen mit der DNB notwendig sind.

Vertreter der ALEPH-Verbände geben zu bedenken, dass interne Routinen an der ZDB-ID hängen (PICA-Feld 0100/2110, MAB 001\_, MARC 001). Daher könne das Vorhaben, an dieser Stelle künftig die DNB-ID als Identifikationsnummer des bereitstellenden Katalogisierungssystems zu liefern, zu Problemen führen. Die ZDB-ID wird nun in MARC 016 (National Bibliographic Agency Control Number) angegeben. Möglicherweise ist vorerst eine doppelte Datenhaltung ratsam. Eine Lösung muss ggf. in der AG Verbund gefunden werden.

<sup>1</sup> Daten für MARC-Lokaldaten außerhalb des Protokolls ergänzt

## **9. Projekt EZB/ZDB**

### **9.1 Gemeinsamer Datenlieferdienst**

Die ZDB stellt den Stand der Arbeiten vor (s.a. Bericht zum Stand der Arbeiten der SBB, Punkt 2.2). Danach berichten die Verbände über ihre Planungen bezüglich des Einsatzes des Gemeinsamen Datenlieferdienst (s.a. Berichte zum TOP 9.1). Anschließend wird die Vorlage "Fragen zum EZB-/ZDB-Datenlieferdienst" besprochen.

BVB, BSZ, KOBV und HeBIS haben bereits die Bibliotheken gemeldet, die an dem Datenlieferdienst teilnehmen wollen. Diese werden voraussichtlich ab Mitte November sukzessive freigeschaltet. Das hzb plant den Dienst im kommenden Jahr einzusetzen. Der GBV sieht bis zur Klärung einiger offener Fragen („Grüne Zeitschriften“, Lieferichtung) vom Einsatz des Dienstes ab.

Im Rahmen der Nacharbeiten von ZDB und EZB zu dem DFG-Projekt soll ein Abgleich der Lizenzdatenpakete (Aggregatoren und Nationallizenzen) erfolgen und eine Lösung für die „grünen/freien“ Zeitschriften erarbeitet werden.

Seitens einiger Teilnehmer wird gefordert, dass bestimmte, umfangreiche Bestandsnachweise in der ZDB nicht durch gelieferte Lizenzsätze ersetzt werden sollen. Dies kann zurzeit nur verhindert werden, indem von den Einrichtungen für entsprechende Titel in der EZB keine Lizenzsätze angelegt werden. Bei den Überlegungen zur Einbindung der „grünen“ Zeitschriften in den Datendienst als Paket soll diese Problematik aber berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnehmer, die zusätzlich zur Pflege der Lizenzdaten in der EZB bereits bisher in der ZDB manuell Lokalsätze angelegt haben, eine Nutzung des Datenlieferdienstes immer dann kaum möglich ist, wenn in den ZDB-Lokalsätzen Informationen wie Abrufzeichen, Kommentare, Akzessionsnummern, lokale Sacherschließung erfasst wurden, auf die der Teilnehmer nicht verzichten kann oder möchte. Hier besteht der Wunsch, diese Informationen in der EZB erfassen zu können, um ebenfalls die Vorteile des gemeinsamen Datenlieferdienstes nutzen zu können.

Der gemeinsame Datendienst ist zurzeit auf die eindeutige Zuordnung eines Teilnehmers der EZB (BibID) auf einen Standort in der ZDB (Sigel/ISIL/BIK) angewiesen. Dies ist problematisch, wenn mehrere Einrichtungen gemeinsam in der EZB unter einer Kennung arbeiten, in der ZDB aber als getrennte Einrichtungen erfasst sind. Weiterhin ist auch die Anzeige der Printbestände in der EZB von diesem Problem betroffen, da nur die Bestände eines Standorts angezeigt werden (Ausnahme: Einrichtungen mit einem Hauptstandort und mehreren Nebenstandorten, die über „Schrägstrichsigel“ verfügen; z.B. 11, 11/132, 11/133, ...). Da seitens dieser Teilnehmer sehr unterschiedliche, zum Teil konträre Anforderungen an den gemeinsamen Datendienst gestellt werden, sehen sich ZDB und EZB nicht im Stande, hierfür kurzfristig eine Lösung technisch umzusetzen.

Bezüglich des unterschiedlichen Vorgehens bei Titel-Splits in ZDB und EZB kündigte die EZB an, dass zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Ziel ist die einheitliche Umsetzung von Splits in beiden Systemen.

Des Weiteren wird von den Teilnehmern eine Beschreibung, wie die EZB-Lizenzdaten für die Lieferung an die ZDB umgesetzt werden, und eine verbesserte Dokumentation des Lizenzdatenformats, des gemeinsamen Datendienstes sowie der Prozeduren der Einspielung der Lizenzsätze in die ZDB gewünscht. Die ZDB sagt zu, die bestehenden Dokumentationen entsprechend zu ergänzen.

Gewünscht wird auch, dass die Lieferung der Lizenzdaten aus der EZB an die ZDB zeitlich näher zu den wöchentlichen Datenlieferungen der ZDB erfolgen soll. Die ZDB wird versuchen, dies nach Rücksprache mit der DNB umzusetzen.

## **9.2 Projekt Zeitschriftenplattform**

Die drei Projekt-Partner ZDB, EZB und DNB planen bis Ende des Jahres einen gemeinsamen DFG-Antrag für das Projekt „Zeitschriftenplattform“ zu erstellen. Ziel ist, die im Rahmen der Workshops erarbeiteten Anforderungen innerhalb des Projekts zu realisieren. Der erste Schritt soll die Erarbeitung eines gemeinsamen Datenmodells sein.

## **10. Sacherschließung**

### **10.1 Verbale Sacherschließung**

Der auf der 35. AGDBT-Sitzung gefasste Beschluß, vor einer Freigabe der Felder zur verbalen Sacherschließung zunächst vorhandene Schlagwortdaten aus den Verbänden einzuspielen, bringt bei näherer Betrachtung eine Reihe von Problemen mit sich (z.B. Umgang mit identischer Mehrfacherschließung aus unterschiedlichen Quellen). Der BVB hatte hierzu ein Papier mit einem Lösungsvorschlag vorgelegt, der ein Stufenverfahren bei der Einspielung von Verbunddaten vorsieht. Frau Junger schlägt demgegenüber ein Abgleichsverfahren vor mit dem Ziel, aus den Verbund-SWW ein einheitliches Schlagwortset für die ZDB herzustellen. Die EG Sacherschließung wird als zuständiges überregionales Gremium um ein Votum dazu gebeten. Es ist aber in jedem Fall nützlich, anhand der SW-Daten aus den Verbänden eine Analyse vorzunehmen, in wie vielen Fällen es z.B. Mehrfacherschließung an einem Titel gibt usw. Die Verbände stellen der ZDB baldmöglichst einen entsprechenden Abzug ihrer Daten bereit. Die ZDB wird auf der Basis der Analyse und des Votums dann einen endgültigen Verfahrensvorschlag erarbeiten, der über die AGDBT-Mailingliste versandt wird.

### **10.2 Ablösung der ZDB-Fachgruppen durch eine DDC-basierte Grobklassifikation**

Die retrospektive Ergänzung von Notationen einer neuen, auf den DDC-Sachgruppen der DNB basierenden ZDB-Systematik kann bei Vorliegen der endgültigen Konkordanz von DNB relativ schnell umgesetzt werden. Die noch bestehenden inhaltlichen Probleme bei der neuen Systematik (z.B. nur eine Klasse für das gesamte Recht) werden in Absprache mit den DDC-Experten in DNB gelöst. Die AGDBT-Teilnehmer sind sich einig, dass die alten Notationen aufbewahrt werden sollen. Auch soll eine Umsetzung der Konkordanz bzw. eine Auslieferung der entsprechenden Daten im Zusammenhang mit einem ZDB-Gesamtabzug erfolgen.

## **11. Korrekturverfahren**

### **11.1 Korrekturberechtigung bei Alleinbesitz**

Die seit 2006 geplante erweiterte Korrekturberechtigung der Teilnehmer soll einerseits die ZRT entlasten und andererseits soll es Bibliotheken mit singulärem Bestand dauerhaft ermöglicht werden, Korrekturen unbürokratisch und schnell selbst ausführen zu können.

Das neue Konzept der DNB zur Vergabe des x- und v-Status sieht vor: Ein von einer Bibliothek angelegter Titelsatz bleibt künftig solange im x-Status, bis Bestand einer weiteren Bibliothek mit anderer ILN hinzukommt und dann automatisch vom System der v-Status vergeben wird. Maßgeblich für die Vergabe des v-Status ist nicht mehr wie bisher die Datumsprü-

fung, sondern die Anzahl der Userbits, die im PICA+-Feld 001@\$0 angezeigt wird. Technisch ist es möglich, dass ein Titel im x-Status von einer zweiten Bibliothek korrigiert werden kann, wenn diese den Exemplarsatz erst *nach* der Titelkorrektur anhängt. Dies kann nur durch die Einhaltung vereinbarter Geschäftsgangsregeln verhindert werden. Prinzipiell wird gefordert, dass nur der Ersterfasser bzw. Alleinbesitzer des Titels Korrekturen im x-Status vornimmt.

DNB ergänzt, dass es möglich ist, den x-Status auch rückwirkend beim Altbestand (610.000 Titel) zu setzen, wenn darauf verzichtet wird, diese Änderungen in die Datendienste zu geben. Frau Jacobi fügt ergänzend hinzu, dass DNB grundsätzlich im v-Status erfasst und von DNB-IT-Seite gewährleistet wird, dass DNB-Altbestandstitel mit Bestand nur eines Standortes auch bei einer rückwirkenden Vergabe nicht in den x-Status gesetzt werden.

Herr Lampe fragt nach, wie mit Titeln verfahren werden sollte, zu denen DNB lediglich einen Exemplarsatz mit dem Hinweis anlegt: „Gehört nicht zum Sammelgebiet der Deutschen Nationalbibliothek“ und somit kein echter Bestand vorliegt. Frau Jacobi sagt, dass diese Titel von DNB als Abaz-Sätze angelegt werden.

Problematisch dagegen ist die Konstellation, wenn DNB einen weiteren Exemplarsatz mit dem Nicht-Sammelgebietshinweis an einen Abxz-Satz hängt. Hier wird nun automatisch aus dem Abxz-Satz ein Abvz-Satz, obwohl DNB eigentlich gar keinen Bestand hat. Technisch ist hier aber keine andere Lösung möglich. Es soll beobachtet werden, ob diese Fälle in der Praxis zu Problemen führen.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, wie mit Titeln verfahren werden soll, zu denen *kein* Bestand vorliegt (insbesondere Schriftenreihen). Können diese Titel ebenfalls korrigiert werden? Frau Tröger merkt dazu an, dass gerade Schriftenreihen in der ZDB oftmals ohne Bestand geführt werden (in den Verbänden aber Stücktitel dazu vorliegen) und spricht sich für die Korrekturfreigabe bestandsloser Titel aus. Frau Stolarski spricht sich dafür aus, dass Titel im x-Status grundsätzlich korrigierbar sein sollten, auch wenn bereits Bestand einer anderen Bibliothek verknüpft ist. Frau Patzer gibt zu Bedenken, dass das gegenwärtige ZRT-Konzept darauf basiert, dass jeweils nur der Ersterfasser, der auch den betreffenden Exemplarsatz zum Titel hat, das alleinige Korrekturrecht besitzt. Insbesondere die Schriftenreihen-Problematik führt dazu, dass sich die AGDBT-Mitglieder im Laufe der Diskussion nicht auf ein Verfahren zu Titeln ohne Bestand verständigen können.

Grundsätzlich wird das neue Verfahren für Titel, an denen Bestand nur einer Bibliothek bzw. ILN hängt, begrüßt trotz einiger Bedenken, dass im Einzelfall unberechtigt korrigiert werden kann. Die AGDBT-Mitglieder verständigen sich im ersten Schritt darauf, das neue Verfahren für Titel mit *Bestand einer Bibliothek bzw. ILN* zusammen mit der rückwirkenden Vergabe des x-Status für den Altbestand einzusetzen. Die maschinellen Änderungen des Altbestandes im Feld 0500 werden nicht in den Datendiensten ausgeliefert. Frau Diebel weist daraufhin, dass das neue Verfahren unabhängig von der Veröffentlichung des AGDBT-Protokolls zeitnah umgesetzt werden soll, da die technischen Bedingungen dafür bereits vorliegen.

Im zweiten Schritt wird ZRT beauftragt, Vorschläge für ein Verfahren zum Umgang mit Titeln ohne Bestand auszuarbeiten und über die AGDBT-Mailingliste zur Diskussion zu stellen, damit dies in den Verbänden besprochen und das endgültige Verfahren festgelegt werden kann. ZRT wird auf diesen Sachverhalt im Geschäftsgangpapier zum Korrekturverfahren hinweisen.

## 11.2 Freigabe von Feld 1800

Frau Winkler beantragt, das Feld 1800, Code für Erscheinungsfrequenz, zur Neueingabe und Korrektur auch bei Titeln mit v-Status freizugeben. Sie erläutert, dass im österreichischen Verbund viele Benutzerrecherchen laufen, bei denen auch die Erscheinungsfrequenz

abgefragt wird, und in der ZDB der Code in österreichischen Titeln, insbesondere in Zeitungen, oftmals fehlt.

SWB und KOBV begrüßen den Vorschlag. Frau Hoffmann merkt an, dass das Feld bei Zeitungen zwar gut gepflegt ist, bei Zeitschriften dagegen nicht und dass die Angabe des jeweils aktuellen Codes wichtig sei. Die Nachfolgekorrektur/Besetzung des Feldes 4225 ist dabei wünschenswert, aber nicht verpflichtend. Herr Lampe regt an, das Feld zur Neuerfassung und Ergänzung freizugeben, bei einer notwendigen Korrektur vorhandener bzw. falscher Codes soll aber weiterhin ein Korrekturantrag an ZRT gestellt werden. Diese Einschränkung könnte in ZETA dargestellt werden.

Die AGDBT-Mitglieder nehmen diesen modifizierten Vorschlag an.

## **12. Einzelfragen**

### **12.1 Nachweis von Massendigitalisaten (vgl. 35. Sitzung, TOP 14.4)**

#### **Vorlage des BVB**

Immer mehr Bibliotheken digitalisieren große Bereiche ihres urheberrechtsfreien Bestandes. Da bei der Massendigitalisierung von Zeitschriften in der ZDB immer ein bibliographisch hochwertiger Nachweis der Druckausgabe vorhanden ist, fordern die AGDBT-Vertreter ZDB und DNB auf, geeignete Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um den Katalogisierungsaufwand für die Sekundärausgabe möglichst gering zu halten. Verschiedene Vorschläge werden diskutiert:

a) Der Digitalisierungsknopf

Die ZDB entwickelt ein Skript, das die Titelaufnahme der Druckausgabe kopiert und gleichzeitig Felder (und Inhalte) für die Beschreibung der Sekundärausgabe ausgibt.

b) Batch-Verfahren

Die digitalisierende Bibliothek schickt eine Datei mit den ZDB-ID-Nummern der Druckausgabe. Anhand dieser IDN-Datei sollen Datensätze erstellt werden, die neben den relevanten Feldern der Druckausgabe weitere, zur Beschreibung der Sekundärausgabe notwendige Felder (1109, 4048, 4119, 4237...), sowie die URL des Digitalisats enthalten. Danach wird die Titelaufnahme automatisch in die ZDB übernommen. Genaue Anforderungen (wie werden Dubletten verhindert, wie wird mit Beilagen- und Früher-/Später-Verknüpfungen verfahren, wie werden Bestandssätze erzeugt ...) werden durch die ZDB in Absprache mit den AGDBT-Teilnehmern erarbeitet.

Frau Diebel macht darauf aufmerksam, dass die DNB derzeit noch nicht über Titelimportprogramme verfügt. Außerdem verweist sie auf die neu gefasste Pflichtabgabe-Verordnung und führt aus, dass der Geschäftsgang für die Abgabe bzw. Einlieferung von Online-Zeitschriften in der DNB noch nicht abschließend erörtert ist. Sie kann daher bezüglich der Dauer bis zur Realisierung des zweiten Vorschlags keine Aussage treffen.

Der GBV teilt in diesem Zusammenhang mit, dass seine Bibliotheken bei der Digitalisierung von Zeitschriften die Titelaufnahme der Sekundärausgabe anlegen, lange bevor das Digitalisat tatsächlich zur Verfügung steht. Ein Exemplarsatz wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht angelegt. Durch den Hinweis in 4260 ist die digitalisierende Bibliothek jedoch erkennbar. Die AGDBT befürwortet den frühzeitigen zentralen Nachweis der Digitalisierungsvorhaben.

Die AGDBT-Vertreter stimmen mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür, dass beide Verfahren (Digitalisierungsknopf und Batch-Verfahren) von ZDB und DNB bereitgestellt werden sollen. Die ZDB wird den Digitalisierungsknopf möglichst bald entwickeln. Für das

Batchverfahren erarbeiten BVB und ZDB zeitnah entsprechende Anforderungen an DNB. Diese Vorgaben sollen über die AGDBT-Mailingliste verschickt werden.

### **Vorlage der ZRT: Serien-Gesamtaufnahme**

Die Arbeitsgemeinschaft Kooperative Neukatalogisierung wurde von der AG Verbund eingesetzt, um verbundübergreifende Katalogisierungsvereinbarungen zu finden, die den einheitlichen Einsatz des Datenaustauschformats MARC21 unterstützen.

„Die Praxisanweisungen zur Erfassung von E-Books und Digitalisaten“ sind ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Serien-Stücken hat die AG nun vereinbart, dass, wenn nur einzelne Stücke digitalisiert werden, es nicht grundsätzlich erforderlich ist, auch eine eigene Gesamtaufnahme für die Serie als layoutgetreue Digitalisierung anzulegen.

Diese Regelung entspricht dem in 2004 veränderten § RAK-NBM 109,3: „Liegen jedoch nur *einzelne* Teile einer Schriftenreihe als elektronische Ressource ... vor, so wird für die Schriftenreihe nur eine Einheitsaufnahme gemacht.“

Einige AGDBT-Vertreter weisen darauf hin, dass die zu bestätigende Regelung für Serien-Einzelstücke genauso wie die Veränderung des § RAK-NBM 109,3 die Einheitlichkeit der Katalogisierung gefährdet. Der GBV fragt nach, wo die Grenze zu ziehen ist: ab wie viel digitalisierten Einzel-Stücktiteln ist eine Titelaufnahme für die Serie als layoutgetreue Digitalisierung zu erstellen?

Trotz der bekannten Probleme bekräftigen die AGDBT-Vertreter, weiter - wie bereits in 2004 festgelegt - zu verfahren. Davon unbenommen können auch bei Bedarf eigene Einheitsaufnahmen für digitalisierte Serien angelegt werden.

## **12.2 Ansetzung von Schriftenreihen und fortlaufenden Beilagen, die den Namen der Mutterzeitschrift enthalten**

Frau Hoffmann erläutert die SWB-Vorlage zum vorliegenden Sachverhalt. Der Begriff „Mutterzeitschrift“, die dazugehörigen Regeln in ZETA E 211, Punkt 2.2 und die konstruierten Ansetzungen als Unterreihen sind in den meisten Fällen nicht RAK-gemäß. Besonders Monografienkatalogisierer, die durch die Serienkatalogisierung in der ZDB betroffen sind, nehmen Anstoß an diesen für sie ungewöhnlichen ZETA-Regeln. Frau Hoffmann merkt zudem an, dass diese konstruierten Ansetzungen als Unterreihen nicht mehr zeitgemäß (Zusammenführung von Titeln erfolgt heute über Verknüpfungen) bzw. nicht benutzerfreundlich sind. Außerdem entstehen durch diese ZETA-Regeln unterschiedliche Ansetzungen in den Monografienverbänden und der ZDB. Sie spricht sich deshalb dafür aus, Regel 2.2. abzuschaffen und nur fortlaufende Beilagen ohne eigenen Titel nach RAK-WB weiterhin als Unterreihe anzusetzen.

Nach RAK-WB werden fortlaufende Beilagen ohne ausreichende Benennung als Unterreihen angesetzt (auch wenn der Titel der Beilage grammatikalisch mit dem Titel des Gesamtwerks verbunden ist). Liegt dagegen eine ausreichende Benennung vor, wird die Beilage selbstständig angesetzt.

Frau Hoffmann weist allerdings selbst darauf hin, dass im Hinblick auf RDA auch fortlaufende Beilagen ohne ausreichende Benennung, deren Titel grammatikalisch mit dem Titel des Gesamtwerks verbunden sind, künftig selbstständig anzusetzen sind. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass einzelne Verbände sich für die Abschaffung von 2.2. aussprechen, auch wenn die Abgrenzung zwischen fortlaufender Beilage und Unterreihe im Einzelfall u.U. schwierig werden wird und sich bei RDA Deutsch nochmals Änderungen ergeben würden. Andere Verbände sprechen sich wiederum gegen einen Zwischenschritt zum jetzi-

gen Zeitpunkt aus und würden lieber die bestehenden Regelungen bis zum Einsatz von RDA Deutsch beibehalten.

Im anschließenden Abstimmungsverfahren wird der Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. An die ZRT geht der Auftrag, ZETA in geeigneter Weise zu ändern. Die Abstimmung über die ZETA-Umsetzung in E 211 erfolgt über die AGDBT-Mailingliste.

### 12.3 Neue WinIBW-Version

Alle ZDB-Skripte wurden für den Wechsel auf die WinIBW v.3.x von VisualBasic nach Javascript portiert. Bis Ende des Jahres werden die neue WinIBW und die Skripte getestet. Im 1.Quartal 2009 wird die neue WinIBW zum allgemeinen Download bereitgestellt. Zusätzlich werden die ZDB-Skripte den Verbänden und der AGDBT zum Download bereitgestellt, damit z.B die OCLC-Verbände diese in ihre spezifischen Verbund-WinIBWs übernehmen können. Die neue Version wird auch die Möglichkeit bieten, Datenmasken zu verwenden. Erste Datenmasken werden mit ausgeliefert. Die Verwendung von Makros wird von der neuen Version nicht mehr unterstützt. Anwenderspezifische Makros müssen beim Umstieg in Skripte überführt werden.

Bei der zurzeit verwendeten Version der WinIBW v.2.x gibt es Probleme mit dem Skript „Titeldatenkopie“ (DNB-spezifische Felder werden nicht gelöscht). Um dieses Problem zu beheben, ist es notwendig, dass bei installierten Versionen bestimmte Dateien ausgetauscht werden, bzw. eine aktualisierte Version der WinIBW v.2.x installiert wird. Die ZDB wird die notwendigen Dateien mit einer Beschreibung, sowie eine Installationsdatei zum Download bereitstellen und über die Mailingliste ZDBInfo informieren.

### 13. Verschiedenes

Als Termin für die 37. Sitzung der AGDBT wird der 24./25. November 2009 festgelegt. Tagungsort ist Berlin.

[Anmerkung außerhalb des Protokolls: Da der Sitzungsraum an diesen Tagen von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz benötigt wird, wurde über die AGDBT-Mailingliste als neuer Termin vereinbart: 1./2. Dezember 2009.]

### Teilnehmerliste

Herr Adam	HeBIS-Verbundzentrale Frankfurt
Frau Arnold	SBB Berlin
Frau Berger	GBV-Verbundzentrale Göttingen
Frau Block	hbz Köln
Frau Broucker	UBFU Berlin
Frau Diebel	DNB Frankfurt, IT
Herr Dr. Gebauer	ULB Bonn
Frau Dr. Helmkamp	ZDB Berlin (nur 5.11.)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Jacobi	DNB Frankfurt
Frau Junger	ZDB Berlin (nur 4.11.)
Frau Katz	BSZ Konstanz
Herr Lampe	SLUB Dresden
Herr Möbius	HSB Düsseldorf

Herr Müller	BSB München
Frau Pagel	ZDB Berlin
Frau Panzer-Marufke	UB Regensburg
Frau Patzer	ZDB Berlin
Herr Rolschewski	ZDB Berlin
Frau Schielke	UBFU Berlin
Frau Sigrist	ZDB Berlin
Frau Solberg	DNB Frankfurt (nur TOP 7)
Frau Stei	ZDB Berlin
Frau Stolarski	SUB Göttingen
Frau Tröger	HeBIS-Verbundzentrale Frankfurt
Herr Dr. van Capelleveen	UBFU Berlin
Frau Welz	UBFU Berlin
Frau Winkler	ONB Wien
Frau Wöhler	ZBW Kiel